

KARBOWER AGRARGENOSSENSCHAFT E.G.

Karbower Agrargenossenschaft e.G. | Lindenstr. 43 | 19386 Karbow

Landtag MV / Agrarausschuss

Die Zukunft der GAP ab 2028

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Agrarausschuss

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) steht vor einer grundlegenden Neuausrichtung. Die künftige Ausgestaltung ab 2028 muss sich an der Realität der landwirtschaftlichen Betriebe orientieren und die Wirtschaftlichkeit wieder in den Mittelpunkt rücken. Denn ohne wirtschaftlich tragfähige Betriebe sind weder Umwelt- noch Klimaziele erreichbar – und auch die Versorgungssicherheit sowie der Erhalt der ländlichen Räume geraten in Gefahr.

Die GAP muss einfacher, effizienter und verständlicher werden. Der aktuelle bürokratische Aufwand ist unverhältnismäßig hoch und bindet unnötig Ressourcen. Die Förderinstrumente müssen künftig:

- Unkompliziert zugänglich und transparent nachvollziehbar sein,
- Auflagen und Nachweispflichten deutlich reduzieren,
- kontrollierbar, aber nicht überreguliert gestaltet sein,
- und mehr Vertrauen in die betriebliche Eigenverantwortung setzen.

Landwirtschaft braucht wirtschaftliche Stabilität als Grundlage – erst dann können Umwelt-, Klima- oder Tierwohlmaßnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Die GAP ab 2028 muss deshalb:

- die wirtschaftliche Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe zum zentralen Ziel erklären,
- Maßnahmen an betrieblicher Praxis und Wirtschaftlichkeit ausrichten,
- Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen fördern,
- marktfähige Produktionsweisen unterstützen, statt einseitig auf Extensivierung zu setzen.



Karbower Agrargenossenschaft e.G.
Lindenstr. 43
19386 Gehlsbach OT Karbow



Tel.: 038733 20239
Fax: 038733 2249
karboweragraeg@t-online.de



VR Bank Mecklenburg eG
DE32 1406 1308 0005 0057 60
BIC: GENODEF1GUE



USt-ID: DE137709267
St.-Nr.: 090/135/02665
Genossenschaftsregister: GnR90
Vorstand: Siegfried Schwager

Die Landwirtschaft trägt wesentlich zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stabilität ländlicher Räume bei. Die GAP sollte diese Rolle gezielt unterstützen.

Europäische Standards dürfen die Landwirtschaft nicht benachteiligen. Wenn höhere Auflagen eingeführt werden, müssen diese durch geeignete **Ausgleichsmechanismen** kompensiert werden. Die GAP sollte:

- einen fairen Ausgleich für Mehrkosten durch nationale und EU-Auflagen schaffen,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Betriebe im Blick behalten,
- Exporte nicht durch übermäßige Regulierung behindern,
- und gleiche Bedingungen innerhalb des EU-Binnenmarkts gewährleisten.

Die GAP ab 2028 muss zurück zu einer klaren Priorität: **wirtschaftlich tragfähige Landwirtschaft als Basis für Ernährungssicherheit, Umwelt- und Klimaschutz sowie lebendige ländliche Räume**. Dafür braucht es eine einfachere, praxisnähere und wettbewerbsfähige Förderpolitik, die nicht auf immer neue Auflagen setzt, sondern echte Zukunftsperspektiven schafft.

Fragenkatalog

Frage 28: Wäre es denkbar und künftig sinnvoll, die Zahlung von AUKM-Mitteln an Tierhaltung zu knüpfen?

Ja, es wäre sowohl denkbar als auch künftig sinnvoll, die Auszahlung von Mitteln im Rahmen von Agrar- und Umweltmaßnahmen stärker an die Tierhaltung zu koppeln. Eine solche Maßnahme könnte mehrere positive Effekte auf die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und den Umwelt- und Tierschutz haben.

Zum einen würde dies zur Sicherung des Tierbestandes beitragen, insbesondere in Regionen, in denen die Tierhaltung rückläufig ist. Ein stabiler Tierbestand ist jedoch für viele Betriebe essenziell, da Tiere nicht nur für die Produktion von Lebensmitteln eine Rolle spielen, sondern auch für den Erhalt bewirtschafteter Kulturlandschaften. Besonders in Grünlandregionen ist die Tierhaltung eng mit der Nutzung und Pflege der Flächen verbunden.

Zum anderen ist die Tierhaltung mit einem vergleichsweise hohen Arbeitsaufwand verbunden. Tierhaltende Betriebe arbeiten in der Regel mit einer höheren Arbeitsintensität als rein pflanzenbaulich orientierte Betriebe. Durch eine gezielte Förderung könnte diese zusätzliche Leistung anerkannt und die Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe verbessert werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Flächenbindung der Tierhaltung. Die Versorgung der Tiere mit betriebseigenem Futter stellt eine enge Verbindung zwischen Tierbestand und landwirtschaftlicher Nutzfläche her. Diese Flächenbindung wirkt umweltstabilisierend, da sie Kreisläufe zwischen Futterbau, Tierhaltung und Düngung ermöglicht. Eine Förderung, die diese Strukturen stärkt, kann also auch zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Landwirtschaft beitragen.

Insgesamt könnte eine stärkere Koppelung von Fördermitteln an die Tierhaltung also nicht nur zur Stabilisierung der Tierbestände beitragen, sondern auch ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen.

Frage 29: Wäre eine Weideprämie für Milchkühe und deren Nachzucht begrüßenswert?

Es wäre durchaus begrüßenswert, wenn auch für Milchkühe und deren Nachzucht eine Weidetierprämie gezahlt werden würde. Eine solche Maßnahme könnte wesentlich zur Stärkung der Weidehaltung und zur Förderung der Grünlandstandorte beitragen.

Die Nutzung von Weideflächen ist nicht nur ökologisch wertvoll – sie prägt auch das Landschaftsbild vieler Regionen positiv. Kühe auf der Weide stehen für eine naturnahe und tiergerechte Landwirtschaft, was in der Gesellschaft zunehmend Anerkennung findet. Eine sichtbare Tierhaltung auf der Weide fördert die Akzeptanz der Milchproduktion in der Bevölkerung.

Eine gezielte Weidetierprämie würde somit nicht nur die wirtschaftliche Grundlage der Milchviehalter stärken, sondern auch einen Beitrag zum positiven Image der Branche leisten. Gleichzeitig könnte die Maßnahme die Weidenutzung attraktiver machen und somit den Erhalt von Grünland als wertvollem Lebensraum sichern.

Wichtig ist dabei eine unbürokratische Umsetzung. Der bürokratische Aufwand, etwa durch Weidetagebücher, sollte vermieden werden. Stattdessen könnten bestehende Instrumente wie die HIT-Datenbank und der Agrarantrag zur Dokumentation genutzt werden. So ließe sich die Prämie praxisnah und effizient gestalten.

Darüber hinaus würde eine solche Förderung dem Rückgang der Tierbestände entgegenwirken, der besonders in der Milchviehhaltung deutlich spürbar ist. Sie könnte Anreize schaffen, die Tierhaltung fortzuführen. Dies wirkt sich nicht nur auf die Versorgungssicherheit aus, sondern auch auf die Beschäftigung: Die Milchproduktion ist trotz moderner Technik arbeitsintensiv und sichert viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Frage 30: Welche Maßnahmen erachten Sie als sinnvoll, um die Tierproduktion in M-V attraktiver zu gestalten?

Die Tierhaltung in Deutschland steht vor enormen Herausforderungen: steigende Anforderungen an Tierwohl, Umwelt- und Klimaschutz, wachsende gesellschaftliche Erwartungen sowie nationale Sonderregelungen führen zu einem wachsenden Anpassungsdruck. Gleichzeitig geraten tierhaltende Betriebe zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Um die Tierhaltung langfristig wettbewerbsfähig, nachhaltig und gesellschaftlich akzeptiert zu gestalten, bedarf es gezielter Anpassungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM).

Die aktuelle GAP-Förderstruktur berücksichtigt die Besonderheiten tierhaltender Betriebe nur unzureichend. Es braucht eine stärkere Anerkennung des Aufwands, der mit tiergerechter Haltung und nachhaltiger Produktion einhergeht. Eine gezielte Weiterentwicklung der Tierprämien, z. B. durch eine Kopplung an Tierzahl, Tierwohl- oder Umweltleistungen, kann als effektives Anreizsystem wirken und Investitionen in moderne Haltungssysteme fördern.

Viele AUKM-Maßnahmen richten sich primär an pflanzenbauliche Betriebe. Die Integration tierhaltender Systeme ist bislang zu schwach ausgeprägt. Förderfähige Maßnahmen müssen deshalb ausgeweitet und angepasst werden, z.B. Unterstützung (extensiver) Weidehaltung.

Die Honorierung dieser Leistungen muss dabei im Verhältnis zum tatsächlichen Mehraufwand stehen.

Nationale Sonderauflagen – etwa im Baurecht, Umweltrecht oder Arbeitsrecht – führen zu zusätzlichen Belastungen, die in anderen EU-Staaten so nicht bestehen. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, braucht es einen finanziellen Ausgleich für Betriebe, die höhere Standards erfüllen. Dies kann über GAP-Direktzahlungen und gezielte AUKM-Fördermodule erfolgen.

Eine effektive Förderpolitik braucht einfache, verständliche und verlässliche Regelungen. Die Komplexität der GAP- und AUKM-Programme muss deutlich reduziert werden, Genehmigungsverfahren beschleunigt und Kontrollprozesse praxistauglich gestaltet werden. Nur so können tierhaltende Betriebe zukunftssicher planen.

Tierhaltende Betriebe übernehmen Verantwortung für Ernährungssicherheit, Umwelt, Tierwohl und ländliche Entwicklung. Die Politik muss dafür sorgen, dass diese Leistungen durch eine differenzierte, realitätsnahe und wirtschaftlich tragfähige GAP- und AUKM-Struktur honoriert werden. Nur so kann eine nachhaltige und gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung in Deutschland gesichert werden.

Frage 44: Wie bewerten Sie die aktuellen Bürokratielasten für Landwirte durch die GAP?

Die Bürokratielast, die mit der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in ihrer aktuellen Form einhergeht, ist für landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland kaum noch tragbar. Antragsverfahren, Nachweispflichten, Kontrollen und die komplexe Ausgestaltung der Konditionalität binden enorme personelle und zeitliche Ressourcen, die den Betrieben für ihre eigentliche Arbeit zunehmend fehlen. Dieser Zustand gefährdet nicht nur die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Akzeptanz der GAP insgesamt.

Die GAP hat sich in vielen Bereichen zu einem schwerfälligen, intransparenten System entwickelt, das Betriebe zunehmend überfordert. Die Vielzahl an Vorschriften – insbesondere bei GLÖZ und Konditionalitätsverpflichtungen – führt zu Unsicherheiten und Mehraufwand, der den eigentlichen Zielen der GAP entgegenwirkt.

Für die kommende Förderperiode ab 2028 müssen grundlegende Vereinfachungen auf EU-, Bundes- und Länderebene erfolgen. Dabei gilt es, die unterschiedlichen Ziele der GAP – Ernährungssicherung, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie ländliche Entwicklung – gleichrangig zu berücksichtigen, ohne die Bürokratielast weiter zu erhöhen.

Ziel muss es sein, die GAP-Förderinstrumente so auszugestalten, dass sie zu einem soliden betriebswirtschaftlichen Werkzeug werden – nicht zu einem Belastungsfaktor. Dazu braucht es Öko-Regelungen und AUKM, die einfach zugänglich, verständlich, standardisiert und rentabel sind. Eine zielgerichtete Förderung, kombiniert mit klaren Regeln und geringem Verwaltungsaufwand, ist der Schlüssel zu mehr Wirksamkeit und Akzeptanz.

Die GAP braucht einen Neuanfang in Richtung Vereinfachung, Praxistauglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Nur wenn Bürokratie konsequent abgebaut wird, kann die Landwirtschaft ihre zentrale Rolle in der Ernährungssicherung, im Umwelt- und Klimaschutz und in der ländlichen Entwicklung langfristig erfüllen. Die GAP ab 2028 muss daher einfacher, verlässlicher und für die Betriebe wieder ein echter Mehrwert sein – statt ein bürokratischer Kraftakt.

Frage 45: Welche Chancen bietet die Digitalisierung für die Landwirtschaft?

Die Digitalisierung bietet der Landwirtschaft vielfältige Chancen: von der Effizienzsteigerung über die präzisere Ressourcennutzung bis hin zur verbesserten Dokumentation und Nachverfolgbarkeit. Digitale Technologien können Betriebsabläufe vereinfachen, die Umwelt- und Klimabilanz verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe stärken. Dennoch ist Digitalisierung kein Selbstzweck und kein Allheilmittel.

Digitale Anwendungen ermöglichen in vielen Bereichen konkrete Vorteile:

- Vermeidung von Doppelerfassungen durch Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen (z. B. Betriebsmanagement, Düngemanagement, Tierwohl-Dokumentation).
- Steigerung der Effizienz durch präzise Datenanalyse, z. B. beim Pflanzenschutz, in der Fütterung oder bei der Ertragskartierung.
- Verbesserte Umwelt- und Ressourcenschonung, etwa durch teilflächenspezifische Bewirtschaftung oder optimierten Düngemitelesatz.
- Transparente und nachvollziehbare Dokumentation für Kontrollen, Herkunftssicherung und Verbraucherkommunikation.

Die Digitalisierung darf nicht nur technikaffinen Betrieben vorbehalten bleiben. Alle Betriebe brauchen gezielte Unterstützung, um von den Chancen der Digitalisierung profitieren zu können. Die GAP ab 2028 sollte daher folgende Schwerpunkte setzen:

- Investitionsförderung für digitale Technik, Softwarelösungen und Sensortechnik
- Digitalprämien oder punktuelle Honorierung im Rahmen von AUKM, wenn digitale Lösungen nachweislich zu Umwelt-, Klima- oder Tierschutzleistungen beitragen.

Digitalisierung kann nur dann ihr Potenzial entfalten, wenn sie nicht durch überbordende Bürokratie ausgebremst wird. Es darf nicht sein, dass digitale Anwendungen lediglich analoge Prozesse digital abbilden und sogar zu Mehraufwand führen. Deshalb muss die Digitalisierung mit einem konsequenten Abbau von Doppelstrukturen und übermäßigen Kontrollanforderungen einhergehen.

Die GAP ab 2028 muss den digitalen Wandel aktiv begleiten und dabei die Realität auf den Betrieben im Blick behalten. Nur so wird Digitalisierung zu einem echten Fortschritt für Landwirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.

Frage 46: Inwiefern sollte die GAP Maßnahmen zur Förderung der Hofnachfolge und Unterstützung junger Landwirte verstärken?

Die Zukunft der Landwirtschaft hängt entscheidend davon ab, ob junge Menschen bereit sind, Verantwortung für Betriebe zu übernehmen. In vielen Regionen – insbesondere im ländlichen Raum – steht die Hofnachfolge auf der Kippe. Damit die nächste Generation der Landwirtinnen und Landwirte motiviert und gut vorbereitet in die Branche einsteigen kann, braucht es gezielte Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Sie muss Anreize schaffen, Sicherheit geben und Perspektiven eröffnen.

Viele Hofübergaben scheitern nicht am fehlenden Willen der Nachfolgeneration, sondern an fehlender Unterstützung, finanziellen Hürden oder mangelnder Planungssicherheit. Die GAP kann hier gezielt ansetzen durch stärkere Förderung von Junglandwirten, z. B. durch Erhöhung der Junglandwirteprämie und langfristige Begleitung in den ersten Jahren.

Landwirtschaft muss wirtschaftlich attraktiv bleiben bzw. wieder werden.

Langfristig wird sich die Jugend nur dann für eine Zukunft in der Landwirtschaft entscheiden, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Die GAP muss deshalb für verlässliche, wirtschaftlich tragfähige Strukturen sorgen – nicht nur durch gezielte Junglandwirteförderung, sondern durch eine Gesamtstrategie, die folgende Punkte einschließt:

- Echte Perspektiven für eine wirtschaftlich nachhaltige Landwirtschaft,
- Stabile, planbare Förderstrukturen mit geringer Bürokratie,
- Gesellschaftliche Anerkennung und Rückhalt,

Die GAP trägt eine zentrale Verantwortung dafür, die nächste Generation in der Landwirtschaft zu stärken. Dafür braucht es gezielte Maßnahmen, vor allem verlässliche, wirtschaftlich gute Rahmenbedingungen für alle Betriebe. Nur so entsteht ein echter Anreiz für junge Menschen, ihre Zukunft in der Landwirtschaft zu gestalten.

Frage 51: Sollte die Ernährungssicherung als öffentliche Leistung bei der GAP stärker berücksichtigt werden?

Die Sicherstellung der Ernährung ist eine zentrale Aufgabe der Landwirtschaft – nicht nur in Deutschland, sondern im europäischen und globalen Kontext. Angesichts geopolitischer Krisen, klimatischer Veränderungen und wachsender globaler Unsicherheiten gewinnt die Ernährungssicherung eine neue strategische Bedeutung. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muss diesem Wandel Rechnung tragen und die Versorgungssicherheit als öffentliche Leistung stärker anerkennen und fördern.

Landwirtschaft ist nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern übernimmt eine zentrale Versorgungsfunktion für die Gesellschaft. Sie trägt zur Stabilität von Regionen, zur Unabhängigkeit von globalen Märkten und zur Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Lebensmittel bei. Diese Leistungen sind systemrelevant – und müssen auch so behandelt werden.

Die GAP in ihrer aktuellen Form setzt stark auf ökologische und klimabezogene Ziele. Diese sind wichtig und richtig – doch sie dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Erzeugung von Lebensmitteln muss wieder stärker als gleichwertiges Ziel in den Fokus rücken. Eine ausgewogene GAP ab 2028 sollte daher:

- **Lebensmittelerzeugung als förderfähige öffentliche Leistung** definieren,
- **Landwirtschaftliche Betriebe in ihrer Funktion als Versorgungsbasis** explizit anerkennen – auch im Rahmen der Konditionalität und Eco-Schemes.

Die Ernährungssicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit zunehmender strategischer Bedeutung. Die GAP muss diesen Wandel abbilden und die Lebensmittelerzeugung als öffentliche Leistung anerkennen und gezielt fördern. Nur mit einer starken und leistungsfähigen Landwirtschaft lässt sich die Versorgungssicherheit in Europa auch in Zukunft gewährleisten.

Frage 55: Wie beeinflusst die GAP die Agrarstruktur in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. In ihrer aktuellen Ausgestaltung trägt sie wesentlich zur Stabilisierung der regionalen Agrarstruktur bei und wirkt einem noch rascheren Strukturwandel entgegen. Ohne die GAP-Förderung wären zahlreiche Betriebe – insbesondere im ländlichen Raum – deutlich stärker unter wirtschaftlichen Druck geraten.

Die Direktzahlungen sowie Förderprogramme der GAP sind ein zentrales wirtschaftliches Standbein vieler landwirtschaftlicher Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sichern Liquidität, ermöglichen Investitionen und schaffen Planungssicherheit. Darüber hinaus stabilisieren sie Einkommen nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in den vor- und nachgelagerten Bereichen – von Maschinenbau über Transport bis hin zum regionalen Handel. Somit trägt die GAP wesentlich zur Erhaltung der Kaufkraft im ländlichen Raum bei.

Die derzeitige GAP ist noch zu wenig auf die spezifischen Herausforderungen der ostdeutschen Flächenländer zugeschnitten. Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich durch großflächige Betriebsstrukturen, teils extensive Nutzungen und besondere naturräumliche Bedingungen aus. Die GAP ab 2028 sollte daher stärker regional differenziert ausgestaltet werden, um sowohl produktive als auch nachhaltige Landwirtschaft in der Fläche zu fördern.

Die Gemeinsame Agrarpolitik wirkt in Mecklenburg-Vorpommern stabilisierend auf Landwirtschaft, Wirtschaft und ländlichen Raum. Ohne sie wäre der Strukturwandel bereits deutlich weiter vorangeschritten. Damit die GAP auch künftig ihrer Rolle gerecht werden kann, muss sie regional angepasst, unbürokratischer gestaltet und stärker auf die wirtschaftliche Realität der Betriebe vor Ort zugeschnitten werden.

Siegfried Schwager

Vorstand

Karbower Agrargenossenschaft e.G.